

Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ercheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,80 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Sp. Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Sp., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Sp.; amtlich 1 mm 30 Sp. und 24 Sp.; Reklame 25 Sp. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäfen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalbe, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Ahlemborf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. Förster Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 8

Donnerstag, den 10. Januar 1929

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuermarkenblätter 1928.

Soweit der Steuerabzug vom Arbeitslohn im Kalenderjahr 1928 im Markenverfahren durchgeführt worden ist, hat nach § 4 der Verordnung des Reichsministers der Finanzen über die Einreichung vereinfachter Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Kalenderjahr 1928 vom 31. 3. 1928 (Reichsministerialblatt 1928 S. 257) die Ablieferung der Einlagebogen, die zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, und der Steuerkarte 1928

bis zum 15. Januar 1929

an das Finanzamt zu erfolgen, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz hatte. Der Arbeitnehmer hat dabei die Nummer bezw. den Steuerbezirk der neuen Steuerkarte (für 1929) und die Gemeindebehörde, die die neue Steuerkarte (für 1929) ausgestellt hat, zu bezeichnen.

In die Stelle des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber die Einlieferung oder Uebergabe der Steuerkarten und Einlagebogen übernehmen; in diesem Falle sind die Steuerkarten und

Einlagebogen gemeindeweise geordnet den für die Arbeitnehmer nach den vorstehenden Ausführungen zuständigen Finanzämtern zu übersenden.

Sofern die Steuerkarte vom Arbeitnehmer deshalb nicht mit dem Markenbogen eingeklebt werden kann, weil sie etwa bei einem Arbeitgeber für die Lohnsteuer-Bescheinigung Verwendung findet, sind Name und Wohnung dieses Arbeitgebers bei Einlieferung bezw. Abgabe der Einlagebogen vom Arbeitnehmer genau anzugeben.

Auf die Verpflichtung zur Einlieferung oder Uebergabe der Steuerkarten und Einlagebogen hat der Arbeitgeber durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen hinzuweisen (vergl. § 58 Abs. 2 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. 9. 1925). Dies gilt auch für solche Arbeitgeber, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn im Ueberweisungsverfahren durchführen.

Die Veräumnis der Einlieferungsfrist ist mit den im § 877 der Reichsabgabenordnung vorgesehenen Strafen bedroht; außerdem kann die Einlieferung durch die im § 202 der Reichsabgabenordnung vorgesehenen Strafen erzwungen werden.

Alles Nähere ist aus einem Merkblatt zu ersehen, das bei den Finanzämtern kostenlos entnommen werden kann.

Finanzamt Ramenz

Sachverständigen-Konferenz am 5. Februar

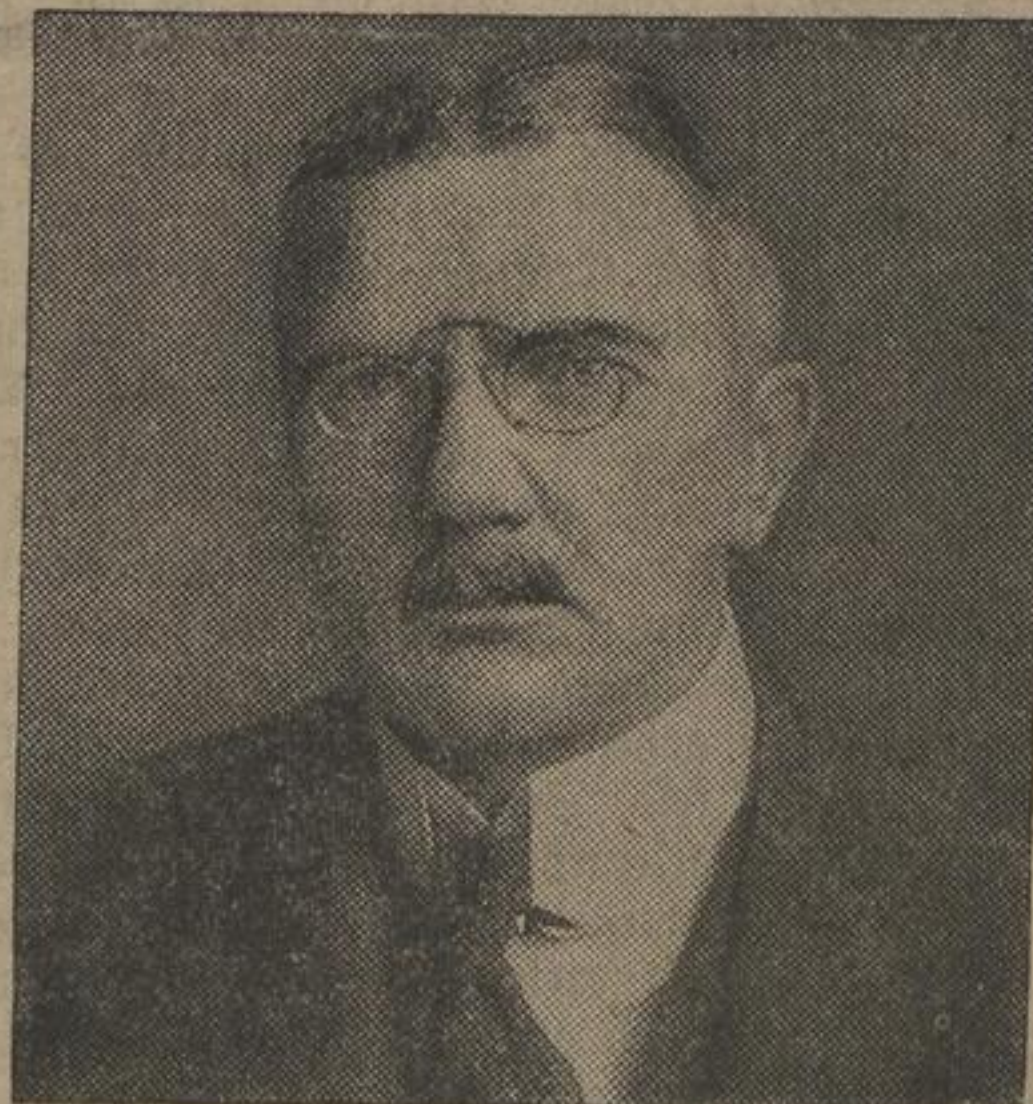
Die deutschen Sachverständigen.



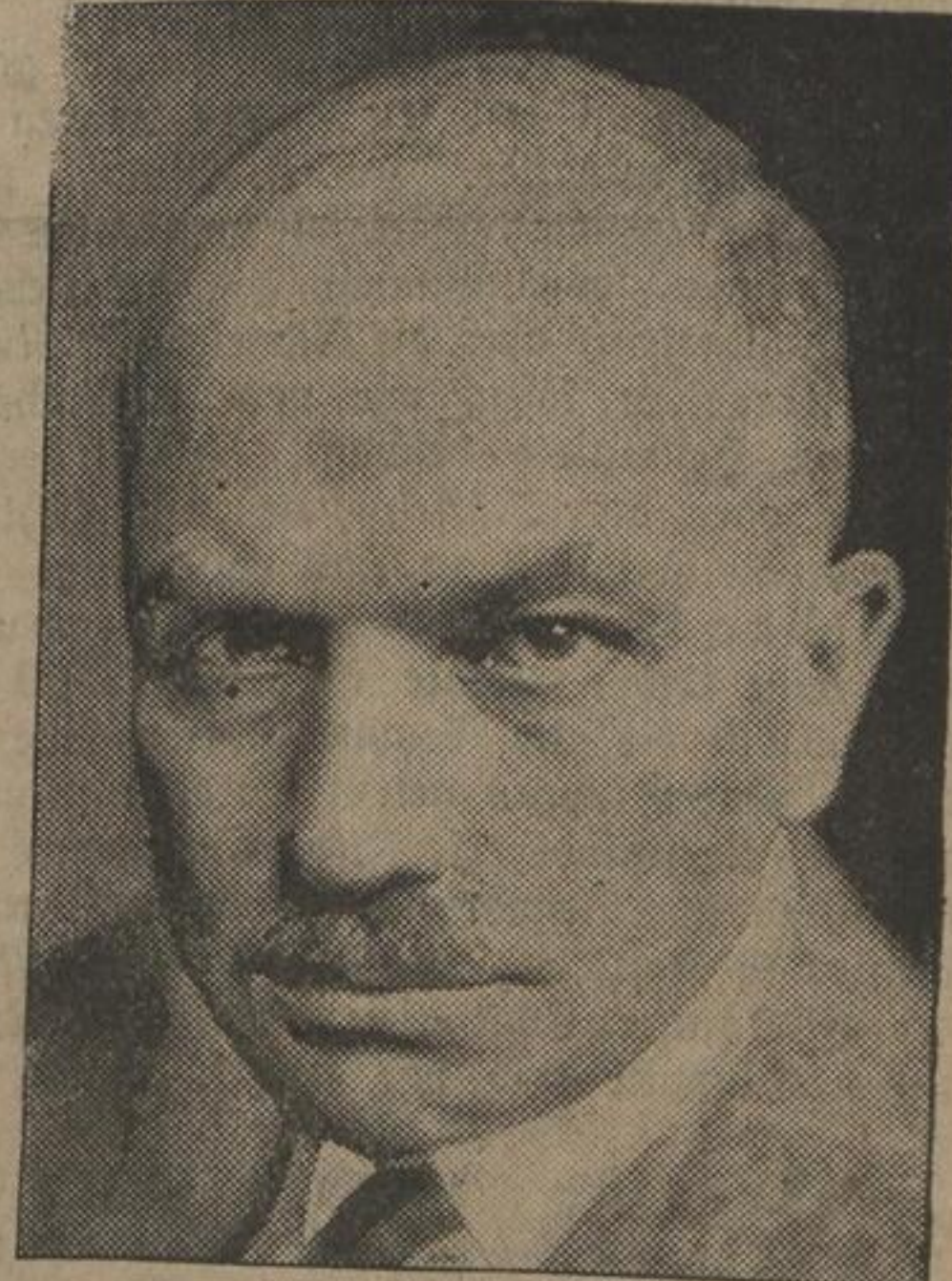
Dr. Reichsror.



Dr. Bögler.



Dr. Schacht.



Geheimrat Kaffl.

Vom Reichskabinett ernannt

Berlin. Die Reichsregierung hat zu Mitgliedern des Ausschusses der „unabhängigen“ Finanzsachverständigen ernannt: Dr. Hjalmar Schacht, Präsident der Deutschen Reichsbank, und Dr. Albert Bögler (Dortmund), Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke A. G. Zu Ersatzmitgliedern wurden ernannt: Bankier Karl Melchior und Direktor Kaffl, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie.

Die Ernennung der deutschen Sachverständigen und ihrer Stellvertreter ist in einer Kabinettsitzung unter dem Vorsitz des Außenministers Dr. Stresemann vorgenommen worden. Die Einberufung der Sachverständigenkommission, die voraussichtlich zum 5. Februar erfolgen wird, soll nach den früheren Vereinbarungen gemeinsam von den sechs daran beteiligten Regierungen vorgenommen werden. Die Auswahl der deutschen Sachverständigen entspricht den Plänen, die bereits vor einigen Wochen gemeldet wurden, wonach also mit einem Bankfachverständigen ein Vertreter der Wirtschaft als Hauptdelegierter und ebenso ein Bankfachmann und ein Wirtschaftler als Stellvertreter in Frage kommen sollen.

Deutsche Antwort auf den Gilbert-Bericht.

Paris. In hiesigen gutunterrichteten diplomatischen Kreisen will man wissen, das der deutsche Botschafter in Paris, von Hoesch, gegen die Auslegung des Berichtes des Reparationsagenten durch die Pariser Presse Einspruch erhoben habe. Das deutsche Reichsfinanzministerium soll ein Memorandum vorbereitet haben, das die offizielle Antwort der Reichsregierung auf den letzten Jahresbericht des Reparationsagenten darstellen soll.

Deutschlands sagenhafter Goldschatz.

Zahlen, die Parker Gilbert widerlegen.

In dem berüchtigten Jahresbericht Parker Gilberts hat der Reparationsagent unter anderem darauf hingewiesen, daß bei der Deutschen Reichsbank ein ungeheurer Goldschatz aufgehäuft sei. Auch dieser Goldschatz beweise, daß es Deutschland gut gehe.

Nun weiß aber jeder Deutsche — sei er ein bis unters Dach verschuldeter Steuerzahler, ein verarmter Rentner oder ein verbissener Arbeitsloser —, daß es uns nicht gut geht. Es fragt sich also, wo der Fehler in Parker Gilberts Rechnung liegt, ein Fehler, dem man am besten auf die Spur kommt, wenn man einmal nachforscht, wo vor dem Weltkrieg und wo heute deutsches Gold liegt, wieviel es damals war und wieviel es heute insgesamt ausmacht.

Ende 1913 besaß die Deutsche Reichsbank rund eine Milliarde in Gold. Kurz vor Kriegsbeginn hatte sie sogar anderthalb Gold-Milliarden in Besitz. Ende 1928 betrug dagegen ihr Goldbestand rund 2,73 Milliarden. Das „Reichsbankgold“, wie wir es kurz nennen wollen, hat also tatsächlich außerordentlich zugenommen. Der Grund für diese Goldanhäufung bei der Reichsbank liegt darin, daß vor dem Weltkrieg goldene 10- und 20-Markstücke im Umlauf waren, heute dagegen nur Papiergeld. Zu dem Reichsbankgold kam damals also noch sehr viel „Volksgold“. Sein Wert, einschließlich dem des ungemünzten Goldes, das im Volke war, wird für Mitte 1914 auf rund 2,3 Milliarden geschätzt.

Wieviel Volksgold gibt es dagegen heute in Deutschland? Volksgold ist heute gar nicht mehr außerhalb der Reichsbank — ein oder zwei hier und da noch im Strumpf versteckte Goldfische rechnen beim Vergleich von Goldmillionen und Goldmilliarden nicht. Was an Goldmünzen nicht bei den Kriegsanleihezeichnungen und bei den Goldsammlungen des Weltkrieges hervorkam, haben die Tage der Inflation herausgerafft.

Einiges Gold liegt allerdings noch bei den deutschen Banken, namentlich bei den Notenbanken der größeren deutschen Länder. So besitzen nach ihren letzten Ausweisen die Badische Notenbank 8,2, die Bayerische 28,6, die Sächsische 21 und die Württembergische 8,2 Millionen in Gold. Das sind zusammen rund 66 Goldmillionen. Die übrigen Banken haben nur ganz wenig Gold. Wie schon vor dem Weltkrieg, beschränken sich ihre Goldbestände auf einige Goldstücke ausländischer Sorten in ihren Wechselkassen. Vom Vorstand einer der größten deutschen Banken wird der Betrag dieser Goldbestände bei allen deutschen Banken auf insgesamt höchstens eine Million geschätzt. Allerdings haben sich in der letzten Zeit verschiedene Bankhäuser Gold vom Auslande besorgt, doch dürften diese Goldtransporte bereits restlos dem Goldschatz der Reichsbank zugeführt worden sein.

Einige Goldvorräte befinden sich naturgemäß bei den Goldscheideanstalten und bei den Juwelieren. Von dem Leiter einer der größten deutschen Goldscheideanstalten wird der Gesamtbestand der deutschen Goldscheideanstalten an Gold auf vermutlich zwei, allerhöchstens drei Millionen Mark Wert geschätzt. Bei den rund 5000 deutschen Juwelieren und Goldwarengeschäften befinden sich nach einer Schätzung des Reichsverbandes der deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede für insgesamt 1,5 bis 3 Millionen Mark Gold. Früher waren diese Juwelierbestände wesentlich größer. Ihr gegenwärtiger niedriger Stand ist eine Folge der schlechtesten Wirtschaftslage. Aus demselben Grunde lagert auch bei dem Zahnärzten, bei denen früher immerhin einige Goldbeträge zu finden waren, heute so gut wie gar kein Gold mehr. Allenfalls dürften beim einzelnen Zahnarzt 20—30 Gramm im Vorrat liegen, auch schon deswegen, weil heute größtenteils weiße Zahnkronen vor goldenen bevorzugt werden. Alle diese Vorräte an Volksgold belaufen sich zusammen auf rund 75 Millionen Mark. Einem Volksgold von 2,3 Milliarden in 1913/14 stehen heute also nur diese 75 Millionen gegenüber und einem früheren deutschen Gesamtgoldbestand von 3,8 Milliarden heute ein solcher von 2,8 Milliarden.